

Anlage 2 (bisherige Fassung)

5 Art und Höhe der Zuwendung

5.2

Für den Bereich der Personenbeförderung mit Linienbussen erfolgt eine Förderung der im Kölner Stadtgebiet im Linienbusverkehr gefahrenen Wagenkilometer im jeweiligen Förderjahr. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweiligen Umweltstandard des für die Erbringung der Verkehrsleistung eingesetzten Linienbusses. Von den insgesamt für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mitteln werden nach folgendem Schlüssel den einzelnen Umweltstandards folgende Anteile zugewiesen:

- Umweltklasse 1: Linienbusse mit emissionsfreien bzw. -reduzierten Antrieben (z.B. Brennstoffzellenantrieb, Hybridantrieb): bis zu 100 % der Fördersumme,
- Umweltklasse 2: Linienbusse mit EEV/Euro V (Enhanced Environment friendly Vehicles): bis zu 95 % der Fördersumme,
- Umweltklasse 3: Linienbusse mit Euro IV (Richtlinie 99/96/EG, Stufe B 1): bis zu 15 % der Fördersumme.

Der Zuwendungsbetrag pro Wagenkilometer ergibt sich zunächst aus der Division der für die jeweilige Umweltklasse zur Verfügung stehenden Fördersumme durch die von allen Zuwendungsempfängern mit Linienbussen der entsprechenden Umweltklasse im Förderjahr gefahrenen Wagenkilometern. Leistungen, die durch Subunternehmer des jeweiligen Verkehrsunternehmens erbracht werden, werden dem jeweils beauftragenden Verkehrsunternehmen zugerechnet. Die maximale Zuwendung je Wagenkilometer beträgt:

- Umweltklasse 1: 1,20 Euro/Kilometer
- Umweltklasse 2: 0,80 Euro/Kilometer
- Umweltklasse 3: 0,50 Euro/Kilometer